

11. Abgeordnete
Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Einsatz von an die Türkei gelieferte deutsche Kriegswaffen und Rüstungsgüter bei den militärischen Auseinandersetzungen in den kurdischen Gebieten der Türkei (ggf. bitte nach Einsatzort und Art der Kriegswaffen und Rüstungsgüter aufschlüsseln), und wie wirkt sich der etwaige Einsatz deutscher Kriegswaffen und Rüstungsgüter in dem Konflikt auf zukünftige Rüstungsexportentscheidungen für die Türkei aus?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 13. Juni 2016

Der Bundesregierung liegen weiterhin keine Erkenntnisse über den Einsatz von durch Deutschland an die Türkei gelieferten Kriegswaffen in den kurdischen Gebieten vor.

Genehmigungsentscheidungen zu Kriegswaffenexporten werden in Bezug auf konkrete Empfänger und Endverwender in einem Bestimmungsland getroffen. Die Bundesregierung entscheidet dabei im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Diese Einzelfallprüfungen der Bundesregierung über die Erteilung von Exportgenehmigungen erfolgen auf Basis der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ vom 19. Januar 2000, der Bewertungskriterien des Gemeinsamen Standpunktes 2008/944/GASP des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern sowie des Vertrags über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). An dieser Einzelfallprüfung hält die Bundesregierung auch bei Ausfuhranträgen in die Türkei fest.

Aufgrund dieser einzelfallbezogenen Prüfung kann die Bundesregierung grundsätzlich keine Auskunft über die Genehmigungsaussichten hypothetischer zukünftiger Vorhaben geben.

12. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Ist die Unterstützung der Resolution zur Anerkennung des Völkermord an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten in den Jahren 1915 und 1916 durch Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel (CDU) und Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) (dpa vom 1. Juni 2016) so zu verstehen, dass die Bundesregierung die Deportationen, Vertreibungen und Massenmorde unter Mitschuld des Deutschen Reichs als Völkermord anerkennt, und bedeutet das, dass die Bundesregierung die Position teilt, der Begriff des Genozids sei ein erst 1948 in das internationale Recht eingebrachter Begriff und könne nicht rückwirkend angewandt werden?